

Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE
NEUCHING

GEMEINDE
OTTENHOFEN



Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München,
Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

42. JAHRGANG

FREITAG, 13. SEPTEMBER 2019

NUMMER 18

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching
Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 08 - 12 Uhr

Mittwoch: 14 - 18 Uhr

Verkehrsüberwachung: Montag: 09 - 11 Uhr

Mittwoch: 14 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUF: Polizei: 110

Krankenhaus **Erding** 08122/59-0 **Rettungsdienst u. Feuerwehr:** 112

Landratsamt **Erding** 08122/58-0 Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Polizei **Erding** 08122/968-0

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen: Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten: Kindergarten St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien: Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 08121 / 467 23

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst 08123 / 17 37

08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF: WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790 Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 19 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen:

Öffnungszeiten Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

Kirchen: Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

Sa. 14.09. Apotheke am Hirschbach, Forstern, Hauptstr. 22,

Tel.: 08124/91 00 45

Stadt-Apotheke, Erding, Lange Zeile 4,

Tel.: 08122/14 75 4

So. 15.09. Herz Apotheke im Ärztehaus, Poing, Bürgerstr. 2,

Tel.: 08121/99 55 00

Rivera-Apotheke, Erding, Riverastr. 7,

Tel.: 08122/14 12 9

Sa. 21.09. St. Ulrich Apotheke, Pliening, Münchener Str. 3,

Tel.: 08121/81 14 5

Johannes Apotheke, Erding, Friedrich Fischer Str. 7,

Tel.: 08122/13 60 6

So. 22.09. St. Margareten Apotheke, Markt Schwaben,

Alte Bräuhausgasse 1, Tel.: 08121/34 59

Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4,

Tel.: 08122/22 73 60

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Achtung Rathaus geschlossen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Rathaus der VG Oberneuching ist am

Donnerstag, 19.09.2019,

aufgrund unseres alljährlichen Betriebsausfluges geschlossen.

Am Freitag, 20.09.2019, ist das Rathaus wie gewohnt für Sie
geöffnet.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Das VG-Team

Achtung!

Vorgezogener Redaktionsschluss - keine Nachmeldungen möglich.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereine,
für die Amtsblattausgabe vom 11.10.2019 sind aufgrund des
Feiertages am **Freitag, 04.10.** und **Montag, 07.10.2019**

keine Nachmeldungen mehr möglich.

Bitte reichen Sie Ihre Beiträge **bis spätestens**

Mittwoch, 02.10.2019, um 12:00 Uhr ein.

**Später eingereichte Beiträge können nicht mehr
berücksichtigt werden!**

Wir bitten um Beachtung!

Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	Do. 04.10.2019
Gemeinde Ottenhofen	
Ottenhofen, Siggenhofen,	
Lieberharting, Herdweg	Do. 04.10.2019
Keckmühle	Do. 19.09.2019
Unterschwillach, Wimpasing,	
Grund, Steinweg	Fr. 20.09.2019

Die Säcke werden in Rollen pro Haushalt ausgegeben: in der VG Oberneuching, in den Recyclinghöfen Oberneuching und Ottenhofen und beim Lebensmittel Kornek Niederneuching und "Unser Kramer" Ottenhofen.

Problemüll

Oberneuching:	Recyclinghof, Hauptstraße Fr. 27.09.2019, 09.15 - 10.00 Uhr
Niederneuching:	Forellenweg Do. 26.09.2019, 08.00 - 08.45 Uhr
Ottenhofen:	Recyclinghof, neuer Friedhof Do. 28.11.2019, 09.00 - 10.00 Uhr

Abholtermine für Biomüll Di., 24.09.2019

Abholtermine für Restmüll Di., 17.09.2019

Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching	Do., 19.09.2019
Gemeinde Ottenhofen	Do., 12.09.2019

Fundsachen

In der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

- schwarze Sonnenbrille mit gelb-verspiegelten Gläsern / gefunden am "Karibik-Weiher" (Weiher an der Birkenstraße)
- graues Herrenfahrrad der Marke KTM / gefunden in der Münchner Straße 27
- Hörgerät der Marke Kind / gefunden vor dem Rathaus
- ein schwarzer Pullover und ein graues T-Shirt / gefunden beim Event "Kinder kochen für Kinder" am 24.08.2019
- Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln und rotem Schlüsselanhänger / gefunden auf der Kanalbrücke zwischen Ober- und Niederneuching

Weitere Informationen/Auskünfte erteilt das Fundamt im Rathaus Oberneuching, Tel. 08123/9326-62



Neue Auszubildende

Mein Name ist Lisa Lechner und ich bin schon sehr gespannt auf die interessante Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in der VG Oberneuching. Ich freue mich auf viele neue Gesichter und darauf, Sie alle kennenlernen zu dürfen.

Informationen zu den Kommunalwahlen in Bayern 2020

Am 15.03.2020 finden in Bayern Kommunalwahlen statt. Dabei werden die Bürgermeister, Gemeinde- und Stadträte sowie die Landräte und der Kreistag gewählt.

Für die Aufstellung der Kandidatenlisten und der Wahlvorschläge für Bürgermeister und Gemeinderäte hält die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching eine Formulare Sammlung bereit. Die Formulare Sammlung enthält zusätzlich alle offiziellen Einreichungsfristen von Wahlvorschlägen.

Alle politischen Parteien und Wählervereinigungen können diese im Wahlbüro der VG Oberneuching bei Frau Stegmeier Zi. 2 (Tel.-Nr.: 08123/9326-72) abholen

Schülerbeförderung des Mittelschulverbandes Finsing

Auch im neuen Schuljahr 2019/2020 wird die Bietergemeinschaft Larcher Touristik GmbH und Scharf OHG die Schulbusfahrten für den Mittelschulverband Finsing übernehmen.

Auf die geringfügigen Änderungen der Abfahrtszeiten wird hingewiesen.

Bus Linie 1

Frühfahrt

07:06 Uhr	Oberneuching Am Bründl
07:08 Uhr	Harlachen
07:10 Uhr	Holzhausen
07:14 Uhr	Oberneuching Bushaltestelle
07:16 Uhr	Niederneuching Alter Wirt
07:17 Uhr	Wolfsleben
07:19 Uhr	Lüß
07:21 Uhr	Neufinsing Gewerbegebiet
07:24 Uhr	Finsing Schloßstraße
07:27 Uhr	Finsing Auleiten
07:32 Uhr	Ankunft Finsing Schule
07:35 Uhr	Finsing Maibaum
07:37 Uhr	Finsing Hofener Straße (bei Kirche)
07:42 Uhr	Oberneuching Am Bründl
07:44 Uhr	Harlachen
07:47 Uhr	Holzhausen
07:50 Uhr	Oberneuching Bushaltestelle
07:55 Uhr	Ankunft Niederneuching Schule

Bus Linie 2

Frühfahrt

07:19 Uhr	Moosinning Schnabelmoos Bushst. Abzw. Eching
07:23 Uhr	Kempfung
07:26 Uhr	Eching
07:31 Uhr	Moosinning Bäcker
07:42 Uhr	Ankunft Schule Finsing
Abholung Schüler Vorbereitungsklasse V1 / V2	
07:52 Uhr	Markt Schwaben Bahnhof
08:00 Uhr	Ankunft Schule Finsing

Bus Linie 3

Frühfahrt

07:20 Uhr	Moosinning / Fehlbachstr.
07:25 Uhr	Eichenried Gfällachbrücke
07:26 Uhr	Eichenried Landgasthof Stangl
07:27 Uhr	Eichenried Vierergraben
07:29 Uhr	Eichenried Waldstraße
07:31 Uhr	Zengermoos
07:34 Uhr	Brennermühlstraße
07:36 Uhr	Ismaninger Straße Mitte
07:37 Uhr	Ismaninger Straße
07:38 Uhr	Hintere Moosstraße
07:42 Uhr	Neufinsing Hasenweg / Elektro Hagn
07:44 Uhr	Neufinsing / Kirchenweg, Am Bachableiter
07:48 Uhr	Ankunft Finsing Schule

Bus Linie 4

Frühfahrt

07:15 Uhr	Oberneuchingermoos / Arlt
07:17 Uhr	Eicherloh Torfstraße
07:18 Uhr	Eicherloh Tratmoosweg
07:19 Uhr	Eicherloh Habichtweg
07:21 Uhr	Eicherloh Großsenderstraße
07:23 Uhr	Eicherloh Birkhahnweg
07:25 Uhr	Eicherloh An der Dorfen
07:27 Uhr	Neufinsing Eicherloher Straße
07:28 Uhr	Neufinsing Seestraße
07:32 Uhr	Ankunft Finsing Schule
07:35 Uhr	Neufinsing Rathaus
07:39 Uhr	Eicherloh An der Dorfen
07:40 Uhr	Eicherloh Birkhahnweg
07:41 Uhr	Eicherloh Großsenderstraße
07:42 Uhr	Eicherloh Habichtweg
07:43 Uhr	Eicherloh Tratmoosweg
07:44 Uhr	Eicherloh Bürgerhaus (für Kinder nach Neuching Schule)
07:45 Uhr	Oberneuchingermoos / Arlt
07:48 Uhr	Lüß
07:53 Uhr	Ankunft Niederneuching Schule

Bus Linie 1

Mittagsfahrt

13:05 Uhr	Abfahrt Finsing Schule
13:10 Uhr	Finsing Auleiten

nur bei Bedarf

13:12 Uhr	Finsing Schloßstraße
13:15 Uhr	Neufinsing Gewerbegebiet
13:18 Uhr	Lüß
13:20 Uhr	Wolfsleben
13:23 Uhr	Niederneuching Schule (zuladen) Bus 2
13:28 Uhr	Oberneuching Bushaltestelle
13:30 Uhr	Oberneuching Am Bründl
13:35 Uhr	Harlachen
13:38 Uhr	Holzhausen
13:45 Uhr	Oberneuchingermooos / Arlt
Die Zeiten der Mittagsfahrten können sich aufgrund der Bedarfshaltestellen um ca. 10 Minuten nach vorne oder hinten verschieben.	

Bus Linie 2 Mittagsfahrt

13:05 Uhr	Niederneuching Schule (Bus 1)
13:08 Uhr	Lüß
13:12 Uhr	Neufinsing Rathaus
13:15 Uhr	Finsing Schule zuladen (Linie 2)
	Kinder Mittagsbetreuung steigen aus!
13:17 Uhr	Finsing Maibaum
13:18 Uhr	Finsing Hofener Straße
13:21 Uhr	Neufinsing Kirchenweg
13:21 Uhr	Neufinsing Hasenweg / Elektro Hagn
13:23 Uhr	Neufinsing Seestraße
13:25 Uhr	Eicherloh An der Dorfen
13:27 Uhr	Eicherloh Birkhahnweg
13:28 Uhr	Eicherloh Großsenderstraße
13:29 Uhr	Eicherloh Habichtweg
13:30 Uhr	Eicherloh Tratmoosweg
13:31 Uhr	Eicherloh Torfstraße
13:33 Uhr	Eicherloh Hintere Moosstraße
13:34 Uhr	Ismaninger Straße
13:35 Uhr	Brennerrmühlstraße
13:37 Uhr	Zengermooos
13:38 Uhr	Eichenried Waldstraße
13:39 Uhr	Eichenried Am Vierergraben
13:40 Uhr	Eichenried Landgasthof Stangl
13:41 Uhr	Eichenried Gfällachbrücke (Ende Linie 2)
	Kinder Moosinning Fehlbachstr. fahren mit Linie 3

Bus Linie 3 Mittagsfahrt

13:05 Uhr	Abfahrt Finsing Schule
13:10 Uhr	Markt Schwaben Bahnhof
13:23 Uhr	Eching B 388
13:26 Uhr	Moosinning Bäcker
13:28 Uhr	Moosinning Fehlbachstraße
13:31 Uhr	Schnabelmoos
13:34 Uhr	Kempfung

Gemeinde Neuching

Kommunale Verkehrsüberwachung Gemeinde Neuching

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

Ergebnisse:

vom: 13.08.2019

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:40 Uhr	09:02 Uhr	Oberneuching, Hauptstraße, i. H. Neuer Friedhof	Erding	176	10

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 67 km/h

vom: 13.08.2019

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:27 Uhr	13:00 Uhr	Oberneuching, Hauptstraße, i. H. Kreuzbergstraße	Ottenhofen	169	1

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 59 km/h



Die Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching
(Lkr. Erding) sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Beschäftigte/n im Bauamt (m/w/d)

Bei der Stelle handelt es sich um eine unbefristete Vollzeit- oder Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 25 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- Bauplanungsrechtliche Tätigkeiten
- Grundstücksverwaltung
- Führung des Bestandsverzeichnisses Straßen und Widmungen
- Wasserrecht und Abwasserrecht
- Protokollführung Bauausschuss

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes sowie organisatorische Aufgabenänderungen bleiben vorbehalten.

Unsere Anforderungen:

Sie haben

- Angestelltenlehrgang II

Sie verfügen über

- einen sicheren Umgang in MS Office (Word, Excel, Outlook)
- eine klare und überzeugende Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei einer selbstständigen Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- einen sicheren Arbeitsplatz in Teilzeit oder Vollzeit in einem netten kollegialen Team
- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- eine Vergütung nach den Vorschriften des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD-VKA) entsprechend den persönlichen Voraussetzungen.

Die Stelle ist derzeit mit EG 10 TVöD bewertet.

Nähere Auskünfte zu den Tätigkeiten erteilt Ihnen gerne Herr Gemeinschaftsvorsitzender Hans Peis unter 08123/9326-63 oder Frau Andrea Knauer unter 08123/9326-65.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte per E-Mail (max. 5 MB) an holzinger@vg-oberneuching.de oder per Post an Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St-Martin-Straße 9, 85467 Neuching.

Bewerbungsschluss ist der 22.09.2019. Fahrtkosten zu Bewerbungsgesprächen werden nicht erstattet.

Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet.

Die Unterlagen können hier bis zu diesem Zeitpunkt persönlich abgeholt oder gegen einen beigefügten freigemachten Rückumschlag zurückgesandt werden.

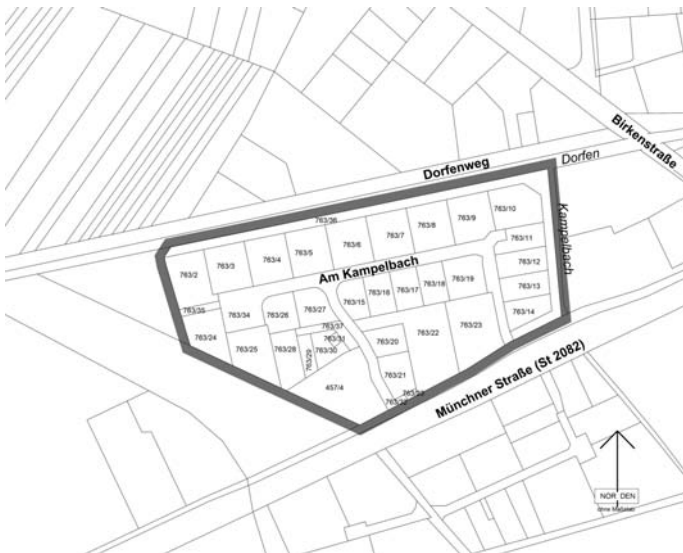
Gemeinde Neuching

Amtliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 3 BauGB) Bebauungsplan "An der Dorfen" - 1. Änderung

Der Gemeinderat Neuching hat in seiner Sitzung am 27.08.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplans "An der Dorfen" als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der Änderung entspricht dem Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplans liegt im Ortsteil Niederneuching. Der Umgriff wird im Norden durch die Dorfen, im Osten durch den Kampelbach und im Süden durch die Münchner Straße begrenzt.



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St. Martin Str. 9, 84567 Oberneuching, Zimmer Nr. 7 während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. Zudem sind die Unterlagen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft www.vg-oberneuching.de zum Download bereitgestellt.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dazulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemeinde Neuching,
den 13.09.2019

Erster Bürgermeister
Hans Peis

Einladung

Am Dienstag, den 17. September 2019 -19.30 Uhr

findet im Sitzungssaal des Rathauses Oberneuching eine öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatsitzung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesgesondnung öffentlicher Teil:

TOP: Thema

1. Protokoll der Sitzung vom 27.08.2019
2. Bauanträge / Vorbescheide / Voranfragen
Bauantrag: Umbau EG, mit Anbau für eine Küche bei bestehender DHH. Abbruch Satteldach, mit Änderung zu einem begrünten Flachdach bei bestehender Doppelgarage.
Bauort: 85467 Oberneuching, Höhenring 4, Fl.-Nr.: 607/4, Gemkg. ON
Bauantrag: Errichtung einer zweiten Wohneinheit in einem best. Wohnhaus mit Balkon und Außentreppe, sowie einer Garage mit Lager
Bauort: 85467 Neuching, Moosinninger Str. 2, Fl.-Nr.: 73, Gemkg. NN

3. Entscheidung über zukünftige Abwasserentsorgung Lüß -Ost
4. Straßenreinigung Gemeinde Neuching -Vergabe für die Jahre 2020-2021
5. FINr. 1437 Gemarkung Oberneuching
- Antrag auf Wiederherstellung der Originalgrenze
6. Tagesalarmstärke der Feuerwehren
- Bericht über die Untersuchung der KBI Erding
7. Geschwindigkeits beschränkung St.-Kolomann-Straße
- Bericht über die "Stille Messung"
8. Informationen

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neuching vom 30.07.2019

Burschenverein Oberneuching e.V. – Veranstaltungsantrag "Winterfest"

Vortrag:

Seit vielen Jahren veranstaltet der Burschenverein Oberneuching e.V. eine Beachparty im Rahmen des sogenannten "Winterfest".

Mit Antrag vom 29.05.2019 auf Gestattung gemäß § 12 Abs. 1 GastG sowie der Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung gem. Art. 19 LStVG zeigt der Burschenverein Oberneuching e.V. auch in diesem Jahr das traditionelle Winterfest (Beachparty) am 29.11.2019/ 30.11.2019 im Zeitraum von 20:00 Uhr bis 04:00 Uhr an.

Bei dem Winterfest handelt es sich um eine Veranstaltung einer öffentlichen Vergnügung die in einer nicht dafür bestimmten Anlage stattfindet. Demnach ist zusätzlich zur Gestattung nach § 12 GastG auch eine Anordnung im Einzelfall gem. Art. 19 Abs. 5 i.V.m. Art. 23 LStVG erforderlich. Beides wird durch die Gemeinde Neuching als zuständige Sicherheitsbehörde erlassen. Auch ist eine vorübergehende Umnutzung der Landwirtschaftlichen Halle mit Zeltanbau gemäß § 47 VStättV erforderlich. Diese wurde durch den Vorstand des Burschenverein Oberneuching e.V.bereits beim Landratsamt Erding beantragt.

Die Festsetzung der Betriebszeiten dient grundsätzlich dem Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere der Nachtruhe, der Gesundheit, der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs und dem Arbeitsschutz. Nach § 7 Abs. 1 BayGastV beginnt die Sperrzeit um 5 Uhr und endet um 6 Uhr.

Um zu gewährleisten, dass die Zufahrten von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden ist ein Verkehrskonzept (insbesondere für den Nachweis ausreichender Parkplätze) erforderlich.

Vor Erlass der Anordnung gemäß § 19 LStVG werden die zuständigen Stellen gehört und beteiligt (Polizei, Feuerwehr, Landratsamt Erding Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnung). Die Anregungen und Empfehlungen werden als Auflagen in die Anordnung übernommen.

Empfehlung der Verwaltung:

Das Winterfest wird jährlich im gleichen Rahmen veranstaltet. Demnach wird empfohlen einen Grundsatzbeschluss festzulegen, der dem jährlich wiederkehrenden Winterfest in jeweils gleichem Rahmen zustimmt. Unabhängig von dem Grundsatzbeschluss muss der Veranstalter jedes Jahr den Antrag auf Gestattung, auf Anordnung der Veranstaltung bei der Gemeinde Neuching sowie beim Landratsamt Erding auf vorübergehende Umnutzung der Landwirtschaftlichen Halle mit Zeltanbau stellen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und stimmt dem Antrag für die Veranstaltung (Art. 19 Abs. 5 i.V.m. Art. 23 LStVG) sowie dem Antrag auf Gestattung (§ 12 GastG) der jährlich wiederkehrenden Veranstaltung "Winterfest" des Burschenverein Oberneuching e.V. zu. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Veranstaltung im selben Maße und Rahmen (identischer Veranstaltungsort, zwei Veranstaltungstage sowie Veranstaltungsende um max. 4:00 Uhr) erfolgt, ein Verkehrskonzept, sowie die Genehmigung nach § 47 VStättV vorgelegt werden.

Ergebnis: 10:0

Arbeitskreis Natur und Umwelt

- **Antrag auf Anlage von Blühflächen auf verfügbaren Flächen**
- **Wiederanpflanzung am Methmühlweg und Bubach**

Antrag auf Anlage von Blühflächen auf verfügbaren Flächen

Vortrag:

Mit Schreiben vom 02.07.2019 stellt der 1. Vorsitzende vom Arbeitskreis Natur und Umwelt einen Antrag auf Anlage von Blühflächen oder –streifen an Straßen- und Wegrändern im Ortsbereich, sowie auf gemeindeeigenen Flächen. Der Bürgermeister erläutert den Antrag, und bezieht sich

darauf, dass eine Gemeinderätin einen ähnlichen Antrag bereits vor einigen Monaten gestellt hat, dies aber damals nicht möglich war. AK-NU hätte Samen übrig und würde anbieten diesen zum Ansähen von Blühflächen zu verwenden. Er verweist darauf, dass bei der Fläche am alten Klärwerk dies nicht möglich sei, da es sich um Ausgleichsflächen handelt, bei denen die Bepflanzung vorgeschrieben ist.

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt zu untersuchen welche Flächen zur Verfügung stehen und anschließend die Bepflanzung mit Blühpflanzen zu planen.

Ergebnis: 11:0

Wiederanpflanzung am Methmühlweg und Bubach

Vortrag:

Im Schreiben vom 02.07.2019 wird außerdem an die noch offene Antwort auf das Anschreiben vom 03.07.2018 erinnert, in dem es um die Wiederanpflanzung am Methmühlweg bzw. Bubach nach Abschluss der Baumaßnahmen zur Gasleitung geht.

Beschluss: GaLaBau soll sich wegen der Pflanzenauswahl mit AKNU in Verbindung setzen. Wenn dies von Seiten von Open Grid nicht möglich ist, wird AKNU mit der Bepflanzung, nach Absprache mit Open Grid, beauftragt.

Ergebnis: 12:0

Unterhalt der Gemeindestraßen – Vergabe Rissesanierung

Vortrag:

Für den Erhalt der Gemeindestraßen ist wieder eine Rissesanierung im Bereich der Kirchenstr., der Tassilostr., der Fuchsstr., des Höhenrings, Am Bergacker, Am Straßfeld, Forellen- und Angerweg erforderlich. Zuletzt wurde 2016 eine Rissesanierung durchgeführt. Auf den genannten Straßen wurden Längs- und Querrisse sowie vereinzelte Löcher festgestellt. Im Haushalt 2019 wurden für den Straßenunterhalt entsprechende Mittel eingestellt.

Beschluss: Den Auftrag zur Sanierung der Risse und Schäden in den genannten Gemeindestraßen erhält die Fa. ABS Meiller GmbH nachdem von dieser das günstigste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 12:0

Bebauungsplan Ortskern Niederneuching

- Abwägung der Stellungnahmen nach Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

- Beschluss zur erneuten Auslegung

Vortrag:

Für den Bebauungsplan fand die öffentliche Auslegung parallel mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 10.07.2017 bis einschließlich 10.08.2017 statt.

Planstand – Entwurf in der Fassung vom 20.06.2017

Beteiligte Träger öffentlicher Belange ohne Äußerungen und Einwände:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. <u>Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern</u> | <u>(06.07.2017)</u> |
| 2. <u>Regionaler Planungsverband München (RPV)</u> | <u>(18.07.2017)</u> |
| 3. <u>Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain (WZV)</u> | <u>(03.07.2017)</u> |
| 4. <u>Gemeinde Wörth</u> | <u>(30.06.2017)</u> |
| 5. <u>Herr Kreisheimatpfleger Hartwig Sattelmair</u> | <u>(30.06.2017)</u> |
| 6. <u>Gemeinde Finsing</u> | <u>(13.07.2017)</u> |
| 7. <u>bayernets GmbH München</u> | <u>(10.07.2017)</u> |
| 8. <u>Gemeinde Ottenhofen</u> | <u>(25.07.2017)</u> |
| 9. <u>Gemeinde Moosinning</u> | <u>(13.07.2017)</u> |
| 10. <u>Staatliches Bauamt Freising</u> | <u>(26.07.2017)</u> |
| 11. <u>Wasserwirtschaftsamt München</u> | <u>(08.08.2017)</u> |
| 12. <u>SEW-Stromversorgungs-GmbH Erding</u> | <u>(04.08.2017)</u> |
| 13. <u>LRA Erding – Sachgebiet 42-1: Untere Naturschutzbehörde</u> | <u>(03.08.2017)</u> |
| 14. <u>Deutsche Bahn AG</u> | <u>(02.08.2017)</u> |

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Neuching nimmt zur Kenntnis, dass o.g. Träger öffentlicher Belange keine Einwände, Bedenken, Anregungen oder Hinweise zur gegenständlichen Planung vorzubringen haben bzw. deren Belange durch die gegenständliche Planung nicht berührt sind.

Ergebnis: 12:0

Bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind folgende Stellungnahmen mit Einwänden und Bedenken eingegangen:

1. Regierung von Oberbayern (Stellungnahme vom 14.07.2017)

Stellungnahme:

Der Bebauungsplan zielt auf die Regelung der Nachverdichtung im Ortskern von Niederneuching ab.

Die o.g. Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht veranlasst.

Ergebnis: 12:0

2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding (Stellungnahme vom 25.07.2017)

Stellungnahme:

Das Planungsgebiet grenzt im Westen unmittelbar an einen intensiven landwirtschaftlichen Milchviehbetrieb. Es kann daher zu unvermeidbaren Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen kommen, die sich auf die Bewohner des Baugebiets negativ auswirken können. Emissionen sind hier häufig unvermeidlich (z. B. Nacharbeit zur Erntezeit) und daher zu tolerieren.

Bei der Eingrünung des Planungsgebietes ist bei der Bepflanzung mit Bäumen ein Mindestabstand von 4 Metern zu angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen nötig.

Abwägung:

Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Hinweise werden wie folgt ergänzt: Durch die bestehende Landwirtschaft und den damit verbundenen Verkehr ist mit Geruchs-, Staub- und Lärmemissionen, insbesondere zur Erntezeit auch an Sonn- und Feiertagen und nach 22:00 Uhr bzw. vor 6:00 Uhr zu rechnen. Die Bewirtschaftung der angrenzenden oder in der Nähe liegenden landwirtschaftlichen Flächen und Hofstellen ist ohne Einschränkung zu dulden.

Bezüglich der Eingrünung des Planungsgebietes ist festzustellen, dass das Plangebiet vollumfänglich von öffentlich gewidmeten Straßen eingegrenzt ist. Das Plangebiet grenzt nicht an landwirtschaftliche Flächen an.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und teilweise befolgt. Die Planunterlagen werden entsprechend dem Sachvortrag geändert.

Ergebnis: 12:0

3. Bayerische Landesamt für Denkmalpflege München (Stellungnahme vom 08.08.2017)

Stellungnahme:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Im oben genannten Planungsgebiet liegen folgende Bodendenkmäler:

D-1-7737-0037 Körpergräber der frühen Mittelalters

D-1-7737-0391 Körpergräber des frühen Mittelalters

Die oben genannten Bodendenkmäler dürften Teile eines ausgedehnten sich von der Filialkirche St. Johannes d. T. im Norden (D-1-7737-0214) über den gesamten Ortskern erstreckenden frühmittelalterlichen Gräberfeldes sein, womit sich der Ortskern von Niederneuching aus unserer Sicht für eine innerörtliche Nachverdichtung nicht eignet.

Wir bitten alternative Möglichkeiten östlich der Moosinninger Straße und südlich der Münchner Straße zu prüfen.

Bodendenkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege empfiehlt eine Umlanung des Vorhabens zu prüfen, um Eingriffe in die Denkmalsubstanz zu vermeiden oder zu verringern. Dies könnte z.B. durch Verlagerung / Umlanung des Vorhabens an einen anderen Standort geschehen. Bei der Auswahl von aus denkmalfachlicher Sicht geeigneten Standorten berät das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege gerne.

Eine Orientierungshilfe bietet der öffentlich unter <http://www.denkmal.bayern.de> zugängliche Bayerische Denkmal-Atlas. Darüber hinaus stehen die digitalen Denkmaldaten für Fachanwender als Web Map Service (WMS) zur Verfügung und können so in lokale Geoinformationssysteme eingebunden werden. Die URL dieses Geowebdienstes lautet:

<http://www.geodaten.bayern.de/ogc/ogc-denkmal.cgi?>

Bitte beachten Sie, dass es sich bei o.g. URL nicht um eine Internetseite handelt, sondern um eine Schnittstelle, die den Einsatz entsprechender Software erfordert.

Es ist daher erforderlich, die genannten Bodendenkmäler nachrichtlich in der markierten Ausdehnung in den Bebauungsplan zu übernehmen, in der Begründung aufzuführen sowie auf die besonderen Schutzbestimmungen hinzuweisen (gem. § 9 Abs. 6 BauGB) und im zugehörigen

Kartenmaterial ihre Lage und Ausdehnung zu kennzeichnen (PlanzV 90).

Die aktuellen Denkmalflächen können durch WMS-Dienst heruntergeladen werden. Für Teilflächen kann eine fachgerechte, konservatorische Überdeckung Eingriffe in die Denkmalsubstanz verringern. Bei der Planung und Durchführung dieser Maßnahmen berät das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege im Einzelfall.

Genauere Informationen finden Sie auf der Serviceseite des BIM (<http://www.blfd.bayern.de/bodendenkmalpflege/service/>) unter dem Stichwort "Konservatorische Überdeckung: Anwendung - Ausführung - Dokumentation" oder unter dem Link:

<http://www.blfd.bayern.de/medien/konservatorischeueberdeckung-2016-06-28.pdf>

Sollte nach Abwägung aller Belange im Fall der oben genannten Planung keine Möglichkeit bestehen, Bodeneingriffe durch Umplanung vollständig oder in großen Teilen zu vermeiden bzw. ist eine konservatorische Überdeckung des Bodendenkmals nicht möglich, ist als Ersatzmaßnahme eine archäologische Ausgrabung durchzuführen.

Wir bitten Sie folgenden Text in die textlichen Hinweise auf dem Lageplan und ggf. in den Umweltbericht zu übernehmen:

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wird in diesem Verfahren die fachlichen Anforderungen formulieren.

Wir weisen darauf hin, dass qualifizierte Ersatzmaßnahmen abhängig von Art und Umfang der erhaltenen Bodendenkmäler einen größeren Umfang annehmen können und rechtzeitig geplant werden müssen. Hierbei sind Vor- und Nachbereitung der erforderlichen Arbeiten zu berücksichtigen (u.a. Durchführungskonzept, Konservierung und Verbleib der Funde). Sollte eine archäologische Ausgrabung nicht zu vermeiden sein, soll bei der Verwirklichung von Bebauungsplänen grundsätzlich vor der Parzellierung die gesamte Planungsfläche archäologisch qualifiziert untersucht werden, um die Kosten für den einzelnen Bauwerber zu reduzieren (vgl. BayVGH, Urteil v. 4. Juni 2003, Az.: 26 B 00.3684, EzD 2.3.5 Nr. 3 / Denkmalpflege Informationen des BIM 2004/1 (B 127), 68 ff. [mit Anm. W. K. Göhner]; BayVG München, Urteil v. 14. September 2000, Az.: M 29 K 00838, EzD 2.3.5 Nr. 2).

Die mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern abgestimmte Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Überplanung von (Boden-) Denkmälern entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

<http://www.blfd.bayern.de/medien/rechtliche-grundlagen-bodendenkmal.pdf> (Rechtliche Grundlagen bei der Überplanung von Bodendenkmälern).

In Umsetzung der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshof (Entscheidung vom 22. Juli 2008, Az.: Vf. 11-V11-07, juris / NVwZ 2008, 1234-1236 [bestätigt durch die nachgehenden Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 4. November 2008, Az.: 1 BvR 2296/08 & 1 BvR 2351/08, n. v.]) wird dringend angeregt, aus städtebaulichen Gründen geeignete Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB (z. B. nach Nummern 2, 9, 10, 11, 15, 20 [Bodendenkmal als "Archiv des Bodens"]) vorzunehmen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BUD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Abwägung: Der vorliegende Bebauungsplan erfüllt die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung mit dem Ziel einer vertraglichen Nachverdichtung. Die Gemeinde Neuching hat im gemeindlichen Rahmenplan festgelegt, die Innenentwicklung und die gemeindliche Nachverdichtung auf ein entsprechendes Maß zu begrenzen. Im sog. Innenbereich von Ober- und Niederneuching sind viele landwirtschaftliche Hofstellen oder Gewerbeeinheiten mit großen Grundstücksflächen vorhanden. Einige dieser Hofstellen oder Gewerbebetriebe (z. B. Bäckerei, Gastwirtschaft) werden aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft und im Gewerbebereich aufgegeben und die Eigentümer möchten diese Flächen neu nutzen.

Aus Sicht des Gemeinderates ist es notwendig die Wohnungsdichte eines Gebietes zu steuern, um weiterhin den dörflichen Charakter mit einer Mischung aus Wohnen, Landwirtschaft, und Gewerbe zu erhalten. Außerdem soll eine übermäßige Versiegelung von Grundstücksflächen durch Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen verhindert werden.

Die Bodendenkmäler werden nachrichtlich in der markierten Ausdehnung in den Bebauungsplan übernommen und in der Begründung aufgeführt.

Die Hinweise werden wie folgt ergänzt:

Im gesamten Umgriff des Geltungsbereichs sind Gräber zu vermuten. Im Zuge der archäologischen Grabungen bzw. Untersuchungen kann es zu sehr hohen Kosten kommen.

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Die Hinweise werden wie vorgeschlagen ergänzt und die Bodendenkmäler werden in die Planung übernommen.

Ergebnis: 12:0

4. LRA Erding – FB 41: Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz **(Stellungnahme vom 03.08.2017)**

Stellungnahme: Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte in die Präambel die Bezeichnung mit aufgenommen werden, dass es sich um einen einfachen Bebauungsplan handelt.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass mit Blick auf eine etwaige Entschädigungspflicht der Gemeinde im Falle des Entzugs bisher bestehenden Baurechts gemäß § 42 ff BauGB eine detaillierte Bestandsaufnahme erfolgen muss. Die Gründe für einen etwaigen Entzug sind in die Abwägung aufzunehmen und gegenüber den Eigentümerinteressen abzuwägen zu gewichten.

Abwägung: In die Präambel wird aufgenommen: Im Geltungsbereich des gegenständlichen Bebauungsplans, der die Voraussetzungen des § 30 Abs. 1 (BauGB) nicht erfüllt und als einfacher Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach den nachfolgenden Festsetzungen und im Übrigen nach § 34 BauGB. Bisher besteht im Umgriff des Geltungsbereichs Baurecht nach § 34 BauGB. Eine detaillierte Bestandsaufnahme mit Blick auf eine etwaige Entschädigungspflicht der Gemeinde im Falle des Entzugs bisher bestehenden Baurechts gemäß § 42 ff BauGB ist erfolgt.

In den vergangenen 7 Jahren sind folgende Bauvorhaben genehmigt oder abgelehnt worden:

1. Erweiterung der Fahrzeughalle des bestehenden Feuerwehrgerätehauses Flur Nr. 9/3.
2. Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses, Flur Nr. 9/1, 9/9, 30/4.
3. Schule, Erstellung einer Außentreppe und einer Verbindungstür, Flur Nr. 66/3.
4. Umnutzung eines Gaststätten- und Beherbergungsbetriebes, zu 5 Wohneinheiten und einem Boardinghaus.

Ziel der Gemeinde ist es, durch die Festsetzungen des Bebauungsplans, keinem Eigentümer bestehendes Baurecht zu nehmen.

Art und Maß der Nutzung der Bestandsgebäude wurden detailliert geprüft. Daraus wurden Zulässigkeiten und Festsetzungen entwickelt.

Die in den letzten 7 Jahren erfolgten baulichen Änderungen bewirken kein höheres Baurecht, als im Bebauungsplan festgesetzt. Selbst dann, wenn das Baurecht für die Grundstücke im Geltungsbereich beschränkt würde, sind die von der Gemeinde Neuching mit diesem Bebauungsplan verfolgten Ziele – Regelung der vorhandenen Nachverdichtungsmöglichkeiten unter der Maßgabe einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, Erhalt des Gebietscharakters, Bewahrung des Ortsbildcharakters – so gewichtig, dass sie eine mögliche Eigentumsbeschränkung aufwiegen.

Die Gemeinde Neuching bewahrt durch die beabsichtigten Festsetzungen den prägenden Charakter des Gebiets.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und befolgt. Die Planunterlagen werden entsprechend Sachvortrag geändert.

Ergebnis: 12 : 0

5. LRA Erding – Kreisbrandinspektion Brandschutzdienststelle **(Stellungnahme vom 10.08.2017)**

Stellungnahme: Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Feuerschutz - Art. 1 BayFwG - folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu berücksichtigen:

1. Die Bereithaltung und Unterhaltung notwendiger Löschwasserbereitungsanlagen ist Aufgabe der Gemeinden (vgl. Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFwG) und damit – z. B. bei Neuausweisung eines Bebauungsgebietes – Teil der Erschließung im Sinn von § 123 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB).

Die Sicherstellung der notwendigen Löschwasserversorgung zählt damit zu den bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung.

Welche Löschwasserversorgungsanlagen im Einzelfall notwendig sind, ist anhand der Brandrisiken des konkreten Bauvorhabens zu beurteilen. Den Gemeinden wird empfohlen, bei der Ermittlung der notwendigen Löschwassermenge die Technische Regel zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung – Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) anzuwenden. Dabei beschränkt sich die Verpflichtung der Gemeinden nicht auf die Bereitstellung des sog. Grundschutzes im Sinn dieser technischen Regel. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Gemeinde für jede nur denkbare Brandgefahr, also auch für außergewöhnliche, extrem unwahrscheinliche Brandrisiken Vorkehrungen zu treffen braucht. Sie hat jedoch Löschwasser in einem Umfang bereitzuhalten, wie es die jeweils vorhandene konkrete örtliche Situation, die unter anderem durch die (zulässige) Art und das (zulässige) Maß der baulichen Nutzung, die Siedlungsstruktur und die Bauweise bestimmt wird, verlangt. Ein Objekt, das in dem maßgebenden Gebiet ohne weiteres zulässig ist, stellt regelmäßig kein außergewöhnliches, extrem unwahrscheinliches Brandrisiko dar, auf das sich die Gemeinde nicht einzustellen bräuchte (vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 28. Mai 2008, OVG 1 S 191.07; Niedersächsisches OVG, Urteil vom 26. Januar 1990, 1 OVG A 115/88). Die Gemeinden haben zudem auf ein ausreichend dimensioniertes Rohrleitungs- und Hydrantenetz zu achten (BayRS 2153-I, Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFWG), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai 2013 Az.: ID1-2211.50-162). Für das Mischgebiet ergibt sich im Grundsatz kein geänderter Löschwasserbedarf. Es kann entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt W 405 für eine erste Abschätzung von einem Grundschutzbedarf von 96 m³/h über zwei Stunden ausgegangen werden. Die Löschwasserentnahmestellen (Unter- oder Überflurhydranten) sind in einem maximalen Abstand von 80-120 m zu errichten.

2. Die Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein.

Hierzu wird auch auf DIN 14 090 "Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken" verwiesen.

Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind. Dies ist bei der vorliegenden Planung augenscheinlich mit Ausnahme der Flurstücknummer 9/8 gegeben; die ausreichende Erschließung ist zu überprüfen.

Von dieser Äußerung wird eine spätere Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren nicht berührt. Eine Detailprüfung der Fragen des abwehrenden Brandschutzes kann in diesem Planungsstadium nicht erfolgen. Bei im Baugenehmigungsverfahren auftretenden Fragen zum abwehrenden Brandschutz ist daher die Brandschutzdienststelle erneut zu beteiligen (Art. 65 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 BayBO).

Abwägung:

Zu 1.

Bei gegenständlichem Plangebiet handelt es sich um ein bereits bestehendes Siedlungsgebiet. Laut Stellungnahme des Zweckverbands Moosrain ist die Versorgung mit Löschwasser nach DVGW Arbeitsblatt W 405 für den Grundschutz gesichert.

Zu 2.

Bei gegenständlichem Plangebiet handelt es sich um ein bereits bestehendes Siedlungsgebiet. Die Erschließung durch öffentliche Straßen ist bereits vorhanden. Sofern eine Erneuerung der Fahrbahndecke ansteht, werden diese entsprechend den fachlichen Vorgaben und Richtlinien erstellt. Soweit erforderlich, sind auf den Privatgrundstücken die notwendigen Flächen für die Feuerwehr durch die Bauherren herzustellen und zu sichern. Die vorliegende Satzung schafft kein unmittelbares Baurecht. Auf Ebene des Bauantrags sind die erforderlichen Aufstellflächen und Bewegungsflächen nachzuweisen.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht veranlasst.

Ergebnis: 12:0

6. LRA Erding – SG 42.2; Untere Immissionsschutzbehörde (Stellungnahme vom 03.08.2017)

Stellungnahme:

Im Planungsgebiet mit der Nutzung als MI gelten bezüglich Verkehrslärm die Orientierungswerte der DIN 18005 von 60 dB(A) am Tage und 50 dB(A) nachts, bezüglich Gewerbelärm gilt (entspr. auch nach TA Lärm)

nachts ein um 5 dB(A) niedrigerer Wert. Hinsichtlich von Geruchsimmissionen aus der Landwirtschaft gilt im MI (wie im WA) eine zulässige Geruchshäufigkeit nach GIRL von 10 % der Jahresstunden.

Aufgrund des geringen Abstandes zur Staatsstraße St 2082 und zur Kreisstraße ED 5 im Osten sind im Planungsgebiet relevante Verkehrslärmimmissionen zu erwarten. Eine überschlägige Prognose der Straßenlärm-Immissionen mit den Verkehrszahlen von 2010 ergab im straßennahen Bereich (ca. 10 m) eine sehr hohe Belastung: tagsüber bis zu 67 und nachts bis zu 60 dB(A). Damit werden die o.g. Orientierungswerte und auch die um 4 dB höheren Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV – insbesondere nachts erheblich überschritten.

Die Orientierungswerte werden erst ab dem Abstand von ca. 63 m zur Straßenmitte (Staatsstraße) eingehalten.

Auch die zulässige Geruchshäufigkeit wird insbesondere im westlichen Planungsbereich nach unseren Unterlagen überschritten. Zu der Rinderhaltung auf Flur- Nr. 62 wurde im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens von 2008 der im Dorfgebiet erforderliche Mindestabstand von 63 m ermittelt. Im MI/WA ist entsprechend der doppelte Abstand also ca. 126 m erforderlich.

Dieser Abstand wird im Planungsgebiet nicht eingehalten.

§ 50 BImSchG

§ 1 Abs. 6 Nr. 1 und Nr. 7 BauGB

Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL)

Da das Gebiet überwiegend bebaut ist, sollten für künftige Neubau- oder Änderungsvorhaben folgende Nachweisforderungen festgesetzt werden:

Bei immissionsrelevanten Vorhaben (Wohnbebauung im Umfeld von landwirtschaftlichen und/oder gewerblichen Nutzungen und umgekehrt) ist nachzuweisen, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm (60/45 dB(A)) bzw. der GIRL (Geruchshäufigkeit 10 %) ggf. unter Berücksichtigung der Vorbelastung eingehalten werden können.

Im östlichen Bereich ist durch Anordnung und Gliederung der Gebäude sicherzustellen, dass zumindest Schlaf- und Kinderzimmer keine zum Lüften erforderlichen Fenster auf der, der Straße zugewandten Gebäudeseite haben. Geeignete Abhilfemaßnahmen können auch Schallschutzkonstruktionen, wie Wintergärten, Gebäudevorsprünge, Kastenfenster, vorgehängte Fassaden oder Ähnliches sein.

Hinsichtlich des baulichen Schallschutzes sind die Anforderungen an die Luftschalldämmung der Außenbauteile nach DIN 4109, "Schallschutz im Hochbau" zu ermitteln. Maßgeblich ist an sämtlichen straßenzugewandten Fassaden im Abstandsbereich unter 27 m zur St 2082 der Lärmpegelbereich IV, darüber sowie entlang der ED 5 der Lärmpegelbereich III nach Tab. 7 der DIN 4109. Schutzbedürftige Aufenthaltsräume mit zum Lüften erforderlichen Fenstern an einer straßenzugewandten Fassade sind mit schallgedämmten Lüftungseinrichtungen auszustatten.

Bezüglich Gewerbelärms ist aufgrund der derzeit im Planungsgebiet bestehenden Betriebe und Wohnnutzungen nicht von Überschreitungen der zulässigen Richtwerte auszugehen.

Abwägung:

Die Hinweise werden wie folgt ergänzt:

Bei immissionsrelevanten Vorhaben (Wohnbebauung im Umfeld von landwirtschaftlichen und/oder gewerblichen Nutzungen und umgekehrt) ist nachzuweisen, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm (60/45 dB(A)) bzw. der GIRL (Geruchshäufigkeit 10 %) ggf. unter Berücksichtigung der Vorbelastung eingehalten werden können.

Im östlichen Bereich ist durch Anordnung und Gliederung der Gebäude sicherzustellen, dass zumindest Schlaf- und Kinderzimmer keine zum Lüften erforderlichen Fenster auf der, der Straße zugewandten Gebäudeseite haben. Geeignete Abhilfemaßnahmen können auch Schallschutzkonstruktionen, wie Wintergärten, Gebäudevorsprünge, Kastenfenster, vorgehängte Fassaden oder Ähnliches sein.

Hinsichtlich des baulichen Schallschutzes sind die Anforderungen an die Luftschalldämmung der Außenbauteile nach DIN 4109, "Schallschutz im Hochbau" zu ermitteln. Maßgeblich ist an sämtlichen straßenzugewandten Fassaden im Abstandsbereich unter 27 m zur St 2082 der Lärmpegelbereich IV, darüber sowie entlang der ED 5 der Lärmpegelbereich III nach Tab. 7 der DIN 4109. Schutzbedürftige Aufenthaltsräume mit zum Lüften erforderlichen Fenstern an einer straßenzugewandten Fassade sind mit schallgedämmten Lüftungseinrichtungen auszustatten.

Der einfache Bebauungsplan schafft kein unmittelbares Baurecht. Die konkret erforderlichen Anforderungen für die Schalldämmung sind im Rahmen des Bauantrags zu ermitteln. Unter Berücksichtigung der örtlichen Situation wird eine architektonische Selbsthilfe mittels Grundrissorientierung empfohlen.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und befolgt. Die Planunterlagen werden entsprechend Sachvertrag geändert.

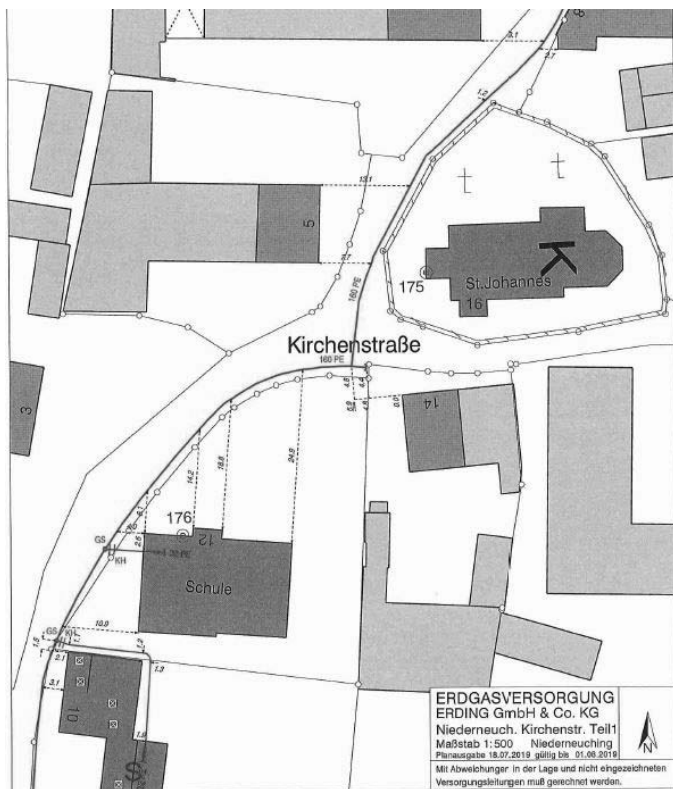
Ergebnis: 12:0

7. Energie Südbayern GmbH Erding (Stellungnahme vom 03.08.2017)

Stellungnahme:

Wir beabsichtigen, Grundstücke, die einer neuen Bebauung zugeführt werden, bei ausreichendem Interesse des Grundstückseigentümers, mit Erdgas zu erschließen.

Einen Plan über bereits bestehende Gasleitungen, legen wir als Anlage zu diesem Schreiben bei.



Wir bitten um Beachtung:

Leitungstrassen sind von Bebauungen und Bepflanzung freizuhalten. Bei der Gestaltung von Pflanzgruben müssen die Regeln der Technik eingehalten werden. Diese beinhalten, dass genügend Abstand zu unseren Versorgungsleitungen eingehalten wird, oder ggf. Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen in unserem Hause unser Herr Gebhardt unter der Telefonnummer: 08122/9779-15 gerne zur Verfügung.

Abwägung: Die Hinweise werden wie folgt ergänzt:

Die Leitungstrassen der Erdgasleitung sind von Bebauung und Bepflanzung freizuhalten. Bei der Gestaltung von Pflanzgruben müssen die Regeln der Technik eingehalten werden und somit ein ausreichender Abstand zur Versorgungsleitung eingehalten werden

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden gemäß Sachvortrag ergänzt.

Ergebnis: 12:0

8. Bürger 1 Neuching (Stellungnahme vom 07.08.2017)

Stellungnahme:

Begründung: Bei der Änderung des Bebauungsplans wurden Umbauten und Nutzungsänderungen von Bestandsgebäude nicht berücksichtigt. Dieses steht im Widerspruch der Allgemeinen Handlungsfreiheit, Artikel 2 im Grundgesetz. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Es wird gebeten, die Einwände bei der Überarbeitung der Planung zu berücksichtigen.

Abwägung:

Bisher besteht im Umgriff des Geltungsbereichs Baurecht nach § 34 BauGB. Eine detaillierte Bestandsaufnahme mit Blick auf eine etwaige Entschädigungspflicht der Gemeinde im Falle des Entzugs bisher bestehenden Baurechts gemäß § 42 ff BauGB ist erfolgt.

In den vergangenen 7 Jahren sind Bauvorhaben genehmigt worden. Diese fanden bei gegenständlicher Bauleitplanung Beachtung.

Ziel der Gemeinde ist es, durch die Festsetzungen des Bebauungsplans, keinem Eigentümer bestehendes Baurecht zu nehmen. Art und Maß der Nutzung der Bestandsgebäude wurden detailliert geprüft. Daraus wurden Zulässigkeiten und Festsetzungen entwickelt.

Die in den letzten 7 Jahren erfolgten baulichen Änderungen bewirken kein höheres Baurecht, als im Bebauungsplan festgesetzt. Selbst dann, wenn das Baurecht für die Grundstücke im Geltungsbereich beschränkt würde, sind die von der Gemeinde Neuching mit diesem Bebauungsplan verfolgten Ziele – Regelung der vorhandenen Nachverdichtungsmöglichkeiten unter der Maßgabe einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, Erhalt des Gebietscharakters, Bewahrung des Ortsbildcharakters – so gewichtig, dass sie eine mögliche Eigentumsbeschränkung aufwiegen.

Die Gemeinde Neuching bewahrt durch die beabsichtigten Festsetzungen den prägenden Charakter des Gebiets. Die Stellungnahme wird zurückgewiesen. Die Aufstellung des Bebauungsplans steht nicht im Widerspruch der Allgemeinen Handlungsfreiheit, Artikel 2 im Grundgesetz. Die Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten. Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Ordnung erforderlich ist. Die Gemeinde Neuching verfolgt das ortsplannerische Ziel, die typische Struktur des Ortskerns, trotz des Strukturwandels in der Landwirtschaft, zu sichern.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zurückgewiesen. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht veranlasst.

Ergebnis: 12:0

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Neuching nimmt vom Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung, Kenntnis.

Ergebnis: 12:0

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Neuching billigt den 2. Entwurf des Bebauungsplans "Ortskern Niederneuching" mit Begründung in der Fassung vom 30.07.2019 unter der Maßgabe, dass die beschlossenen Änderungen in die Satzung eingearbeitet werden.

Ergebnis: 12:0

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan "Ortskern Niederneuching" vom 30.07.2019 erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Ergebnis: 12:0

Lupperger Straße – Antrag auf Aufstellung eines Straßenschildes (Bake)

Vortrag:

Mit untenstehender Mail vom 17.07.2019 wurde von einer Anwohnerin ein Antrag auf Aufstellung eines Straßenschildes (Bake) gestellt.

Liebe Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, ich nehme Bezug auf mein heute persönlich geführtes Gespräch mit Ihrem Kollegen vom Bauamt. Wir wohnen in der Luppergerstr. X, 85467 Oberneuching. Unser Grundstück grenzt - durch einen Gemeindegrünstreifen getrennt - an die Hauptstraße an. Auf der Straßenseite befindet sich unsere Ligusterhecke, eingefasst von einem Maschendrahtzaun. Mittlerweile wurde der Pfosten des Maschendrahtzaunes an der Ecke Haupt-/Luppergerstraße bereits dreimal umgefahren. Der Pfosten wurde bislang von einem LKW und Traktor umgefahren, die sowohl aus Richtung Kreisverkehr, als auch vom Feldweg der Luppergerstraße von oben runter kamen, da diese die Kurve zu eng genommen haben.

Das erste und dritte Mal haben sich die Personen gemeldet bzw. waren wir vor Ort, so dass der Schaden reguliert werden konnte.

Beim zweiten Mal hat sich niemand gemeldet, wir konnten das Fahrzeug nicht ermitteln und wir mussten die Kosten unverschuldet selbst tragen. Aktuell planen wir am kommenden Samstag, den 20.07.19, an der Vorderseite unseres Grundstückes einen Lärchen-Holzzaun mit Granitpalsaden zu setzen.

Bislang wurde nur der Maschendrahtzaun samt Zaunpfosten umgefahren. Zukünftig besteht das Risiko, dass auch der weitaus aufwendigere und teurere Zaun umgefahren wird.

Daher bitten wir um folgende Genehmigung:

Aufstellung eines Straßenschildes (rot-weiße Bake) in Höhe von ca. 1,20 cm an der Ecke zwischen Vorfahrt-/Straßennamensschild und Einmündung in die Luppergerstraße auf Gemeindegrund.

Alternativ schlagen wir einen Betonpoller mit Markierung vor.

Wir sind bereit, die Kosten für die Anschaffung und Aufstellung eines Warnschildes oder eines Pollers zu übernehmen.

Bitte nehmen Sie unser Anliegen zur Abstimmung in die nächste Gemeinderatsausschusssitzung am 30.07.19 mit.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die Eigentümer anzufragen, ob sie einen Teil des Grundstücks verkaufen, um die Situation zu entschärfen.

Ergebnis: 11:1

Beschluss: Den Eigentümern wird erlaubt an der neuen Granitsäule am Zaun zwei rot-weiße Baken anzubringen. Alternativ wird die Verwaltung mit dem LRA über sonstige Möglichkeiten sprechen.

Ergebnis: 8:4

Informationen

1. Der Bürgermeister informiert das Gremium über ein Schreiben des Staatsministers bezüglich digitaler Energienutzungspläne. Er macht darauf aufmerksam, dass bisher auf die Beteiligung verzichtet wurde, da bereits eine Masterarbeit zu diesem Thema vorliegt.
2. Eine Gemeinderätin möchte wissen, wann die Eicherloher Straße, dort wo die Gasleitung verlegt wurde, neu gemacht wird. Der Bürgermeister erläutert, dass dies erst in 2020, voraussichtlich im Herbst erledigt wird, da noch gewartet werden muss, bis die Straße nicht mehr nachsitzt.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 1

"Achtung Rathaus geschlossen!"

das Rathaus der VG Oberneuching ist am

Donnerstag, 19.09.2019, geschlossen

für die Amtsblattaussgabe vom **11.10.2019** sind aufgrund des Feiertages am **Freitag, 04.10.** und **Montag, 07.10.2019** keine Nachmeldungen mehr möglich.

Bitte reichen Sie Ihre Beiträge **bis spätestens**
Mittwoch, 02.10.2019, um 12:00 Uhr ein.

Gemeinde Ottenhofen

Kommunale Verkehrsüberwachung

Gemeinde Ottenhofen

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

Ergebnisse:

vom: 14.08.2019

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:46 Uhr	08:37 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße, i. H. S-Bahnhaltestelle	Erding	267	8

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 64 km/h

vom: 14.08.2019

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:12 Uhr	13:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße, i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	413	31

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 73 km/h

vom: 24.08.2019

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
08:50 Uhr	12:00 Uhr	Ottenhofen-Herdweg, Isener Straße, i. H. BHS	Pastetten	425	33
08:50 Uhr	12:00 Uhr	Ottenhofen-Herdweg, Isener Straße, i. H. BHS	Markt Schwaben	430	24

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 85 km/h



DIE BÜRGERMEISTERIN VON OTTENHOFEN INFORMIERT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Ferien sind mal wieder vorbei und ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern für die nächste Klassenstufe viel Erfolg, den ABC-Schützen viel Spaß im ersten Schuljahr und dem Kinderhaus viel Spaß mit dem neuen Wichtelwagen und der Meillerwaldgruppe.

Unseren Grundschul-Abgängern wünsche ich, dass sie sich in den weiterführenden Schulen gut zurecht finden und auch dort viel Spaß haben.

Grundschule Ottenhofen: Mit dem neuen Schuljahr fängt in unserer Grundschule eine Schulsozialarbeiterin an, zunächst an zwei Vormittagen. Sie wird mit den Kindern arbeiten, aber bei Bedarf auch Termine mit Eltern machen, um in schwierigen Erziehungsfragen zu helfen, wenn das gewünscht ist.

Ferienprogramm: Ganz herzlich bedanken möchte ich mich beim gesamten Team der Ferienbetreuung, das wieder mal ein tolles, breit gefächertes Angebot auf die Beine gestellt hat.

Die Kinder hatten jede Menge Spaß, tolle und kreative Projekte und wirklich viel Abwechslung. Vielen Dank auch allen Vereinen und Menschen, die sich und ihre Zeit für das Ferienprogramm zur Verfügung gestellt haben.

Herzlichst, Ihre Nicole Schley

**Werben kostet Geld
nicht werben kostet Kunden**

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Demenz - eine Herausforderung für die Gesellschaft

Einladung - Montag, 16. September 2019, von 18.00 - 20.00 Uhr zur **Informationsveranstaltung** zum Thema "Demenz" im Foyer des Klinikums Landkreis Erding.

Dort können sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger umfassend über das Thema "Demenz" informieren.

Ärztliche und pflegerische Vertreter sensibilisieren über den Umgang mit diesem Krankheitsbild und stellen Angebote für Menschen mit Demenz und deren Angehörigen vor.

Im Anschluss an die Vorträge stehen die Referenten für persönliche Gespräche und Fragen gerne zur Verfügung.

Die Tagespflege / Seniorentreff Finsing vom Pflegestern Seniorenservice gGmbH

bietet älteren Menschen tagsüber Betreuung und Beschäftigung in gemüthlicher Atmosphäre an, abends sind Sie wieder daheim.

Zu unseren Angeboten gehören Sitzgymnastik, kegeln, kochen, backen, kreatives Gestalten, Zeitungsrunde, Gedächtnistraining, spazieren gehen, gemeinsames Singen, Feste feiern und vieles mehr.

Dadurch werden die pflegenden Angehörigen entlastet und können wieder Kraft schöpfen. Wir bieten bei Bedarf einen Fahrdienst mit unserem Kleinbus an.

Die Kosten werden größtenteils von den Pflegekassen übernommen.

Gerne erstellen wir für Sie ein individuelles Angebot.

Wir laden Sie und Ihren Angehörigen ganz herzlich zu Kaffee und Kuchen in unseren Seniorentreff zu einem persönlichen Kennenlernen ein.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit Monika Westermayr, Seniorentreff Finsing, Telefon 08121/2206112.

Pfeifenclub Eicherloh

Stammtisch am Freitag, 13.09.2019, ab 19.00 Uhr, im Bürgerhaus Eicherloh. Fürs leibliche Wohl wird gesorgt.

Auf zahlreichen und pünktlichen Besuch freut sich die Vorstandschaft.

Kulturverein Jagdhaus Maxlruh Eicherloh e. V.

Unsere Singkreistermine für den Herbst 2019

"Da Summa is umma und da Herbst der fangt o".

Damit beginnt eine schöne Zeit, sich an einigen Abenden zum gemeinsamen Singen zu treffen.

Alle sangesfreudigen Bürgerinnen und Bürger sind dazu wieder herzlich eingeladen.

Wir treffen uns zu folgenden Terminen im Jagdhaus Eicherloh, jeweils von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr:

Montag 9. September

Montag 7. Oktober (ausnahmsw. nicht am zweiten Montag des Monats!)

Montag 11. November

Montag 9. Dezember.

Unser alljährliches Christbaumaufstellen im Eicherloher Park findet heuer am Sonntag, 22. Dezember, 16.00 statt. Der Singkreis wird dieses wieder musikalisch mitgestalten. Bitte den Termin vormerken.

Ich freue mich sehr auf eine weitere rege Beteiligung.

Für den Kulturverein

Max Lehmer, Brauchtumspfleger

Ausbildungsplätze und duale Studiengänge 2020 Flughafen München GmbH

Der Flughafen München bietet für den Ausbildungsbeginn 1. September 2020 wieder eine große Auswahl an zukunftssicheren Ausbildungsplätzen und dualen Studiengängen an.

27 Jahre Erfolgsgeschichte Flughafen München: Wir haben uns zu einem weltweit anerkannten Konzern mit diversen Geschäftsfeldern entwickelt. Gemeinsam mit unseren 15 Beteiligungsunternehmen betreiben wir den zweitgrößten Airport in Deutschland und sind eine der größten Arbeitsstätten Bayerns - ein starker Partner der Region mit einer Vielzahl interessanter Jobs und Tätigkeiten.

Ausführliche Informationen zu unseren dualen Studiengängen und Ausbildungsberufen finden Sie unter www.munich-airport.de/ausbildung.

Darüber hinaus haben wir folgenden interessanten Veranstaltungshinweis für Sie:

Berufsorientierungsmesse "Berufsfit"

10. - 12. Oktober 2019, jeweils 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Winterdiensthalle, Nordallee 30, Flughafen München, www.munich-airport.de/berufsfit.

15 Jahre JFG Speichersee 04 e.V.

Am 21.09.2019 feiert die JFG Speichersee ihr 15-jähriges Jubiläum. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns natürlich auch über alle anderen Besucher.

Beginn ist um 10.30 mit den ersten Heimspielen der D/C/B/AJugend. Um 17.00 Uhr beginnen die Feierlichkeiten mit einer Sau und Braten, dazu Salat und natürlich auch was zu Trinken.

An diesem Tag werden auch die Mitglieder ab einer Zugehörigkeit von 10 und 15 Jahren geehrt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Die Vorstandschaft der JFG Speichersee 4 e.V.

Gemeinde Neuching

Ferienprogramm 2019 - Danke!

Auch in den diesjährigen Sommerferien konnte dank der Mithilfe von Vereinen und Privatpersonen ein umfangreiches Freizeitprogramm für Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde Neuching angeboten werden.

Es konnte eine gute Mischung aus schon bewährten Beiträgen aber auch tolle neue Programmbeiträge angeboten werden, die auch wieder sehr gut von den Kindern angenommen wurde. Für die vielfältigen und interessanten Beiträge möchte ich mich bei allen Veranstaltern mit ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern ganz herzlich bedanken und meine Anerkennung für die geleistete Arbeit aussprechen.

Für die Organisation des Ferienprogramms bedanke ich mich im Namen aller Kinder und Jugendlichen beim Organisationsteam Bärbel Bartl, Tanja Hopfner, Steffi Lupperger und Heidi Stimmer aufs Herzlichste. Sie haben die unterschiedlichen Angebote zu einem tollen Programm zusammengestellt und mit Unterstützung aller Beteiligten souverän umgesetzt.

Es ist schön, dass das Programm immer wieder für unseren gemeindlichen Nachwuchs möglich gemacht werden kann und ich wünsche allen einen angenehmen Schulbeginn und einen erfolgreichen Start in den Berufsalltag nach dem Urlaub.

Ihr Hans Peis, 1. Bürgermeister



Betreutes Wohnen zu Hause

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind. Sie möchten wissen, wie Sie oder Ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung und Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch "Betreutes Wohnen zu Hause"
- Informationsveranstaltungen und soziale Angebote (Mittagstisch, Veranstaltungen, etc.)

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing:

Mittwoch, 25.09.2019, von 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Tel.: 08122/95834-20, E-Mail: bwzh-oberding@pflgesterngmbh.de

Sprechzeiten im Seniorenzentrum Oberding:

Montag, Mittwoch und Donnerstag, von 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Tel.: 08122/95834-20.



Mittwoch, 18.09.2019 - Entschleunigung im Chiemgau

Kirchenführung durch die kath. Pfarrkirche "Darstellung des Herrn" . Spaziergang auf dem "Boarischen Entschleunigungsweg" (jede Bank hat eine eigene

Geschichte) oder im Kurpark.

Besuch des Café Pauli - Rückfahrt ca. 17.00 Uhr.

Kosten inkl. Kirchenführung 20,00 €.

Flugvorführung und Müllner-Museum müssen leider entfallen!

Bitte denkt im September an wetterfeste Bekleidung!

Abfahrt:

Bushaltestelle Ortsmitte - Oberneuching: 08.30 Uhr

Bushaltestelle Ortsmitte - Niederneuching: 08.35 Uhr

Anmeldungen: bitte bis 16.09.2019 an Frau Scherer Tel. 08123/9326-61 im Rathaus Oberneuching.

Es laden herzlich ein:

1. Bürgermeister Hans Peis, die Seniorenreferenten und der Arbeitskreis Senioren und Soziales

Kino Café - Donnerstag, 10. Oktober 2019, um 14.00 Uhr, im Pfarrsaal Oberneuching

Bei Kaffee und Kuchen einen Überraschungsfilm anschauen.

Der Eintritt ist frei.

Es laden herzlich ein: 1. Bürgelmeister Hans Peis, die Seniorenreferenten und der Arbeitskreis Senioren und Soziales

SV Alt Niederneuching

Liebe Schützen,

am Freitag, 13.09.2019 starten wir wieder mit der neuen Schieß-Saison.

Das Training für unsere Jugend beginnt um 18.00 Uhr.

Gerne sind auch wieder erwachsene Neulinge mit Interesse am Schießsport und Geselligkeit willkommen.

Wir freuen uns schon besonders, auf eine ereignisreiche Saison, die zum Abschluss durch unser 100jähriges Bestehen unseres Vereins, mit einem Festwochenende vom 5.- 7. Juni 2020 gefeiert wird.

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Unsere **nächste Monatsversammlung** findet am Sonntag, 22. September statt. Beginn 10.00 Uhr.

Kath. Frauengemeinschaft Neuching

Wie schon in den letzten Jahren, fahren wir zur **Sternwallfahrt** des kfd-Diözesanverbandes nach Altötting, am Mittwoch, 02.10.2019.

Abfahrt: 7.00 Uhr Ottenhofen, 7.10 Uhr Oberneuching, 7.15 Uhr Niederneuching, 7.20 Uhr Lürß, Plieninger/Gelting.

Wir bitten um Anmeldung bei Monika Mair, Tel. 0170-5928210 oder Angela Vilgertshofer, Tel. 2715 bis 22.09.2019.

Voranzeige

Ab Montag, 28.10.2019 beginnen wir mit dem Basteln für den Advents- und Weihnachtsbasar, der am 24.11.2019 stattfindet.

Wir treffen uns immer montags ab 19.30 Uhr im Pfarrheim ON und laden hierzu alle ein, die gerne mitmachen möchten.

Neichinger Schupfatheater

Auf geht's zum Neichinger Schupfatheater!

Das Neichinger Schupfatheater spielt in diesem Jahr das Stück "Zoff im Puff" eine Rotlichtkomödie in drei Akten von Markus Scheble und Sebastian Kolb. Zu den Aufführungen möchten wir alle Freunde des Theaters herzlich einladen.

Aufführungstermine Freitag, 11. Oktober, Beginn 19.30 Uhr
Samstag, 12. Oktober, Beginn 19.30 Uhr
Sonntag, 13. Oktober, Beginn 17.00 Uhr
Freitag, 18. Oktober, Beginn 19.30 Uhr
Samstag, 19. Oktober, Beginn 19.30 Uhr
Freitag, 25. Oktober, Beginn 19.30 Uhr
Samstag, 26. Oktober, Beginn 19.30 Uhr

Der Vorverkauf findet am Sonntag, 22. September, von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr am Schuchardt-Stadl statt.

Der Eintritt kostet 8,- Euro, Kinder bis 12 Jahre 4,- Euro.

Neben dem Theater gibt es wieder unsere selbstgemachten Brotzeiten und eine Auswahl an Getränken.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.schupfatheater.de.

Kulturverein Neuching / Neichinger Schupfatheater

Bayerisches Musik-Kabarett diesmal mit dem Vogelmayer

Traditionell zum Abschluss unserer Theatervorstellungen am Sonntag, 27. Oktober im Schuchardt-Stadl. Beginn 19.30 Uhr.

"15 JAHRE VOGELMAYER" - der bayerische Musik-Kabarettist präsentiert seine Jubiläumstour.

Mit seinem bereits 5. Programm steht der Vogelmayer wieder auf den Bühnen des Freistaats. Dort ist er schon seit 15 Jahren "DAHOAM" und fühlt sich sichtlich wohl. Das Jubiläumsprogramm des Künstlers aus Niederbayern besticht wieder mit einer unterhaltsamen Mischung aus Gaudi, Gesellschaftskritik und seiner unverkennbaren Liebe zur Heimat.

Mit fast tausend Auftritten hat er sich quer durch Bayern in die Herzen seiner Zuhörer gespielt und viele treue Fans gewonnen - und es werden ständig mehr. Ein kurzweiliger und unterhaltsamer Abend ist mit dem Vogelmayer immer garantiert. Kein Abend ist wie der andere mit dem niederbayerischen Barden. Sein Gespür für die richtige Mischung macht den Charme des teils unbequemen, aber sympathischen Jungen Kabarettisten aus. Eines ist sicher: Der Vogelmayer hat immer neue Geschichten, Lieder und Witze im Gepäck, die er seinen Zuhörern voller Leidenschaft und mit viel Bühnenpräsenz präsentiert.

Ob er nun mit seinem Hit "DAHOAM" seinen Zuhörern aus den Herzen spricht, vom "schwarz weißen Ritter" singt und damit die Lachmuskeln des Publikums strapaziert, mit politischen Liedern den Mächtigen der Welt ordentlich die Meinung geigt oder besinnliche Töne anschlägt, der Unterhaltungswert des zweistündigen Programms ist stets auf hohem Niveau. Selbst wenn der Humor von Zeit zu Zeit derb und schwarz ist, werden Ausflüge "unter die Gürtellinie" nicht zu sehr ausgedehnt. Durch seine Bühnenerfahrung weiß der Künstler genau, wie er das Publikum unterhalten will.

Charmant und bodenständig so kennen und lieben seine Zuhörer den Vogelmayer. Mit viel Witz und Humor und stets vollem Körpereinsatz und Hingabe begeistert er dieses immer wieder. Er ist eine Rampensau, wie sie im Buche steht, einfach ein bayerisches Original, das man live erleben muss.

Mit Kleinkunst für Hirn, Herz und Humor ist beim facettenreichen Programm für jeden etwas dabei.

Eintrittskarten gibt es zum Preis von 14,-Euro (Abendkasse 16,-Euro) bei

- Lebensmittel Kornek in Niederneuching
- der VR-Bank Oberneuching
- beim Theaterkarten-Vorverkauf am 22. September oder
- im Internet unter www.kulturverein-neuching.de

Zum Essen gibt es unsere bekannten belegten Vinschgerl, sowie eine Auswahl an Getränken.

Weitere Informationen auf unserer Internetseite www.kulturverein-neuching.de.

Wir freuen uns auf Euren Besuch und einen lustigen Abend mit dem Vogelmayer!

Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

Fr., 13.09. Saisonbeginn mit Rehragoutessen ab 19.30 Uhr

Fr., 20.09. Jugendwanderscheibe

Fr., 27.09. Schnupperschießen - alle interessierten Jugendlichen sind herzlich willkommen

Beginn der Schießabende: 18.30 Uhr

Vorankündigung:

So., 07.12. Weihnachtsfeier mit Christbaumversteigerung

SG Edelweiß e.V. Oberneuching

Die Sommerpause ist vorbei. Am 20.09. starten wir mit einem **Anfangspreissschießen** in das 2. Schießhalbjahr. Über rege Teilnahme würden wir uns freuen.

An den übrigen Freitagen finden wie immer Übungsschießen statt.

Beginn: Jugend 18.30 Uhr, Erwachsene ab 20.00 Uhr.

Die Vorstandschaft

SpVgg Neuching

ABTEILUNG GYMNASTIK

Liebe Mädels, liebe Jungs,
am Dienstag, 17. September 2019 beginnt wieder ein 10er-Block unseres Kindertanzens. Der Kurs für Kinder zwischen 4 und 6 Jahren findet dienstags, von 16.45 - 17.30 Uhr im Sportheim in Neuching statt. Außerdem bieten wir von 17.30 - 18.30 Uhr einen Kindertanzkurs für Kinder ab 7 Jahren an, bei dem eine kleine Choreographie einstudiert wird.

Anmeldung per E-Mail an katrin.frank@kabelmail.de.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Marie & Katrin

Dirndlschaft Neiching

Wir Dirndl vo Neiching, ham uns was bsondas für eich übalegt.
Wir ham an Wiggerl eiglon, dass ma mit eich an gmiatlichen oamd verbringa kenna. Mit na boarischen Brotzeit und was zum Dringa dazua. Mia dadn uns gfrein, wenn ma eich am 09.11.2019, 20.00 Uhr, Einlass is ab 18.30 Uhr, im Feiawehrhaus Niederneiching seng dadn.
Gfrein duad sie auf eich de Dirndlschaft Neiching!

Vorverkaufsstellen san:

- Getränke Albano in Oberneiching
 - Lebensmittel Kornek in Niederneiching
- Vorverkauf 14,00 € / Abendkasse 16,00 €
mit anschließendem Barbetrieb.

Nadine Söhl

Ferienprogramm Neuching - Danke

Ganz herzlich wollen wir uns bei vielen aus der Gemeinde und Umgebung bedanken, dass sie für die Kinder ein interessantes und abwechslungsreiches Ferienprogramm angeboten haben:

Das Tonstudio Obermaier, die Feuerwehren Oberneuching und Niederneuching, die Schützenvereine AltNiederneuching, Hubertus und Edelweiss Oberneuching, der Bücherei, Gartenbauverein, CSU Ortsverband, Kulturverein, Red Bavaria Neiching, Tassilo Apotheke, Sportfischerverein, Junge Union, AKNU, der Dirndlschaft, dem Pfarrgemeinderat, der Spielstatt Herdweg, Kreitmayerhof Markt Schwaben und dem Roten Kreuz für den Besuch der Rettungshundestaffel.

Wir freuen uns auch immer, wenn wir die Polizeiinspektion in Erding besuchen dürfen und die Polizisten sich für die Kinder Zeit nehmen.

Auch bei den vielen privaten Anbietern sagen wir Danke: Verena Thaller, Katrin Frank, Kathrin Wenninger, Elfriede Wenninger, Heidi Kugler, Renate Bichlmaier und Jürgen Steiner.

Ebenso bedanken wir uns bei der Gemeinde für den gesponserten Bus zur weltlängsten Burg nach Burghausen.

Fleißig haben die Kinder gekocht, gebastelt, gekartelt, sind gewandert, haben Ausflüge gemacht und gleichzeitig viele nützliche Informationen erhalten. Das Wichtigste aber war, dass es allen Beteiligten Spaß gemacht hat und viel gelacht wurde.

Ein ganz großes Dankeschön geht an Werner Hecht und Otto Hainz für den gut organisierten und tollen Event "Kinder kochen für Kinder"!

Es war schön zu sehen, mit wieviel Spaß und Freude die Profiköche den Kindern das Kochen und den Umgang mit den Lebensmitteln zeigten. (Achtung: keine Mehlschlacht in Mutters Küche!)

Nach einem sehr langen und anstrengend Kochtag, servierten die Kinder mit viel Elan den zahlreichen Abendgästen ihr hervorragendes 9+ Gänge Menü. Es ist sehr schön, dass so viele Neuchinger und Gäste das ambulante Kinderhospiz in München mit den Spenden unterstützen.

Die Kinder und wir würden uns sehr freuen, wenn für das Jahr 2020 wieder so ein tolles Programm zustande kommen würde. Vielleicht hat der eine oder andere auch noch eine alte oder neue Idee, die er anbieten möchte.

Bis zu den nächsten, großen Ferien

Heidi, Steffi, Tanja, Bärbel

Gemeinde Ottenhofen

DJK Ottenhofen

Die wegen schlechter Witterung ausgefallene DJK-Wanderung findet nun am Dienstag, 17. September 2019 statt - Von Herrsching nach Andechs.

Wir fahren mit der S-Bahn nach Herrsching. Von dort führt uns die bergige Tour durch überwiegend waldiges Gebiet. Über das Hörndl kommen wir zum "Heiligen Berg".

Termin: Dienstag, 17.09.2019

Länge: ca. 8 km

Treffpunkt: 8.30 Uhr Bahnhof Ottenhofen

Schwierigkeit: mittel

Einkehr: mit dem Bus wird von Andechs nach Herrsching gefahren und dort im Gasthof "Die Post" eingekehrt.

Kleine Brotzeit und Getränke für unterwegs bitte mitnehmen

Rückkehr: ca. 17.00 Uhr

Wanderstöcke sind von Vorteil wegen bergigem Aufstieg.

Anmeldeschluss: Sonntag, 15.09.2019

Max. Teilnehmerzahl: 25 Personen

Wir freuen uns schon auf diese Wanderung.

Anmeldung bei Fritz und Pauline, Tel. 08121 46883,

Eure Wanderfreunde Fritz und Hans

Kinderwarenbasar in Ottenhofen

Am Sonntag, 29. September findet der Herbst-/Winterkinderwarenbasar in Ottenhofen in der Josef-Vogl-Halle statt. Neben Herbst- und Winterbekleidung gibt es auch wieder Schuhe, Spielwaren, Kleinmöbel, Laufräder, Fahrräder und mehr, von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr zu kaufen. Organisiert vom Förderverein der Kinder Ottenhofen e. V. sorgen die Eltern der Grundschule Ottenhofen und des Kinderhauses Sancta Katharina wieder für ein riesiges Kuchenbuffet, herzhaftes Schmankerl und das Bespaßen der jüngsten Käufer mit kostenlosem Kinderschminken und Zuckerwatte. Schwangere erhalten bereits ab 10.30 Uhr bevorzugt Einlass. V

Vorbeischaun, stöbern, shoppen und genießen.

Der Förderverein der Kinder Ottenhofen e. V.

DJK Ottenhofen

NEU ab dem 01.10.2019 für alle Vereinsmitglieder und jene die es noch werden wollen!

Funktionelles Training in der Josef-Vogl-Halle

Dienstags, von 8.15 bis 9.15 Uhr.

Funktionelles Training ist eine alltagsrelevante und sportartübergreifende Trainingsform. Sie beinhaltet komplexe Bewegungsabläufe, die mehrere Gelenke und Muskelgruppen gleichzeitig beanspruchen. Im Grunde genommen werden Bewegungen anstelle einzelner Muskeln trainiert. Von hoher Bedeutung in allen Sportarten ist auch die Stabilisation von Gelenken und dem gesamten Rumpf ("Core Stability").

Auch Intervall- und Herz-Kreislauftraining werden in das Stundenbild integriert.

Ein sehr entscheidender Aspekt ist, dass man die drei wichtigen Grundkompetenzen Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit gleichzeitig trainiert. Dadurch wird man bestens auf alle Alltagssituationen sowie diverse Sportarten vorbereitet und es entstehen keine Dysbalancen.

Trainiert wird mit dem eigenen Körpergewicht als Widerstand.

Gelegentlich werden auch geeignete Hilfsmittel (wie z.B. Kurzhanteln, Langhanteln, Flexibars etc.) zur Unterstützung eingesetzt.

Richtig angewandt, können Personen aller Altersklassen und Leistungsniveaus vom funktionellen Training profitieren.

Auf ein abwechslungsreiches Training mit euch freut sich

Monika Oberberger.

DER WILLE VERSETZT BERGE. BESONDERS DER LETZTE.

Ein Vermächtnis zugunsten von
ÄRZTE OHNE GRENZEN kann für
viele Menschen einen ersten Schritt
in ein neues Leben bedeuten.

Wir informieren Sie gerne. Schicken
Sie einfach diese Anzeige an:

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin



1104985



Die Baumexperten

www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓
Wurzelstockfräsen ✓
Problemfällung ✓

**Schnell
Zuverlässig
Preiswert**

Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770



Landshuter Straße 29
85435 Erding
www.steuerfuchs.eu
Tel. 08122 55365-0
Fax 08122 55365-50
info@steuerfuchs.eu

Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Samstag, 14. September - KREUZERHÖHUNG

EL 10.30 Trauung Rameez und Christina Sedlmair

ON 18.00 1. Sonntagsmesse
f. + Ehemann u. Vater Josef Grandl zum Jahrtag

Gebetsandenken:

f. + Eltern Klara u. Josef Braun, f. + Brüder Georg, Anton u. Josef Braun und + Firmatin Thea, f. + Ehemann Adolf Obermair, Sohn Richard und + Eltern

Sonntag, 15. September - 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Ex 32, 7-11.13-14, 2. Lesung: 1 Tim 1, 12-17, Evangelium: Lk 15, 1-32

US 09.00 Heilige Messe
Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands St. Anna im Moosrain
Gebetsandenken:

f. + Ehefrau Zenta Scherer, f. + Nachbarin Rosa Geisberger

NN 09.00 Wortgottesfeier

Gebetsandenken:

f. + Eltern Magdalena u. Franz Zerndl zum Jahrtag

NN 10.00 Taufgottesdienst Sophia Maria Seibold

MO 10.30 Heilige Messe
f. + Eltern Kröppel u. Resmer

Gebetsandenken:

f. + Eltern Johann und Maria Mayer, f. + Eltern Feldhofer und + Verwandtschaft, f. + Eltern Johann u. Maria Erl, f. + Ehemann u. Vater Sebastian Weinzierl u. Verwandtschaft, f. + Eltern Auerweck, Bruder Johann, Schwester Rosina und Amalie und Schwägerin Josefa, f. beiders. + Eltern und Großeltern Glasl, Thumbs und + Verwandtschaft, f. + Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma Maria Schmid, f. + Ehemann, Vater und Schwiegervater Kaspar Eschbaumer, f. + Eltern Todfeiler, Onkeln und Tante Todfeiler, Schwester und Schwager Ostermayer, f. + Ehemann, Vater und Opa Otto Humplmair

EL 10.30 Wortgottesfeier

Gebetsandenken:

f. + Ehemann u. Sohn Heinrich Reinhart, f. + Eltern Anna u. Gottfried Hiltensperger, f. + Tante Edith u. Gerhard Stabel

Dienstag, 17. September - Hl. Hildegard v. Bingen, Mystikerin und hl. Robert Bellarmin, Kirchenlehrer

SH 19.00 Heilige Messe
f. + Ehemann, Sohn u. Bruder Ludwig Kiesel

Mittwoch, 18. September - Hl. Lantbert, Bischof v. Freising

ER 19.00 Heilige Messe
f. lebende u. verstorbene Franzheimer

Gebetsandenken:

f. + Vater Josef Lehrhuber u. Verwandtschaft

Donnerstag, 19. September - Hl. Januarius, Bischof, Märtyrer

NN 19.00 Heilige Messe
f. + Mutter Magdalena Hermansdorfer

Gebetsandenken:

f. + Brüder Josef u. Anton Stimmer, Schwägerin Anna und Schwager Georg

Samstag, 21. September - Hl. Matthäus, Apostel u. Evangelist

ON 10.00 Trauung Andreas Hackl und Christina Hackl, geb. Gerlsbeck

ER 13.00 Dankgottesdienst zur Goldenen Hochzeit von Maria u. Franz Maier

OT 13.00 Trauung Enes Bilgin und Patrizia Bilgin-Egner, geb. Egner

OT 18.00 1. Sonntagsmesse
f. + Angehörige der Familie Böhm

Sonntag, 22. September - 25. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: Am 8, 4-7, 2. Lesung: 1 Tim 2, 1-8, Evangelium: Lk 16, 1-13

SH 09.00 Wortgottesfeier

ER 09.00 Heilige Messe mit feierlicher Aufnahme der neuen Ministranten Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands St. Anna im Moosrain

Gebetsandenken:

f. + Eltern Maria u. Johann Lautner u. Tante Maria, f. + Ehefrau Gabriele Stangl u. Schwiegereltern Alma u. Josef Käser, f. + Sohn u. Bruder Christian Stangl, Eltern u. Verwandtschaft, f. + Sohn, Bruder u. Enkel Tobias Hofer, f. + Ehemann u. Vater Reinhard Zeilhofer, Eltern Eva u. Richard Brunold, f. + Rosa u. Georg Peter u. Verwandtschaft Peter u. Kufer u. + Veronika u. Andreas Brandmeier u. Verwandtschaft

ER 10.00 Taufgottesdienst Jonathan Hejduk

OT 10.00 Kindergottesdienst im Pfarrsaal

MO 10.30 Heilige Messe - Patrozinium St. Emmeram mit feierlicher Aufnahme der neuen Ministranten und Verabschiedung Alle Gläubigen, Vereine und Fahnenabordnungen sind zur Mitfeier herzlich eingeladen!

ON 10.30 Wortgottesfeier

Gebetsandenken:

f. + Eltern Anton u. Magdalena Maier, Schwester Lotte, Schwiegersohn Michael u. + Verwandtschaft, Zu Ehren der Mutter Gottes

Dienstag, 24. September - Hl. Rupert und hl. Virgil, Bischöfe von Salzburg, Glaubensboten

OT 19.00 Heilige Messe

Mittwoch, 25. September - Hl. Nikolaus v. Flüe, Einsiedler

MO 19.00 Heilige Messe

Donnerstag, 26. September - Sel. Kaspar Stanggassinger u. hl. Kosmas und hl. Damian

ON 19.00 Heilige Messe

f. + Eltern Josef u. Maria Kratzer

Gebetsandenken:

f. + Eltern Heinrich u. Anna Schleier, f. + Großeltern Schleier u. Eberhardt, f. + Mutter Anna Lex zum Jahrtag, f. + Eltern Joachim u. Elisabeth Knallinger, f. + Eltern Maria u. Josef Kaiser

Samstag, 28. September - Hl. Lioba, u. hl. Wenzel, u. hl. Lorenzo Ruiz u. Gefährten

EL 10.30 Trauung Josef Fischer und Sabrina Fischer, geb. Gruber

EL 18.00 1. Sonntagsmesse

Sonntag, 29. September - 26. Sonntag im Jahreskreis

Caritas-Herbstsammlung - Kirchenkollekte in allen Gottesdiensten! 1. Lesung: Am 6, 1a.4-7, 2. Lesung: 1 Tim 6, 11-16, Evangelium: Lk 16, 19-31

ER 09.00 Wortgottesfeier

ON 09.00 Heilige Messe Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands St. Anna im Moosrain

Gebetsandenken:

f. + Großeltern Ludwig u. Leni Widl, f. + Eltern u. Geschwister Schmid und Burgmair, f. + Schwiegereltern Kressirer und Verwandtschaft, f. + Eltern Kaspar u. Maria Neumayr u. + Geschwister, f. + Eltern Hilda u. Josef Pany und + Geschwister

MO 10.30 Wortgottesfeier

Gebetsandenken:

f. + Eltern Barbara u. Franz Geisberger, f. + Eltern Magdalena und Kaspar Huber und + Großeltern, f. + Nichte Ursula Humplmair, f. + Ehemann u. Vater Paul Hörmannsdorfer

SH 10.30 Heilige Messe

f. + Eltern u. Großeltern Hermann u. Maria Kaspar u. Bruder Hermann

SH 11.30 Taufgottesdienst Lara Hundhammer

PFARRNACHRICHTEN

• Firmung 2020:

Die nächste Firmung wird im Juli 2020 stattfinden, der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.

Alle Firmbewerberinnen und -bewerber aus den 7. Klassen sind gemeinsam mit ihren Eltern zu den Infoabenden am 20.09.2019, um 19.00 Uhr im Pfarrheim Eichenried für die Pfarreien Moosinning und Eichenried und am 27.09.2019, um 19.00 Uhr im Pfarrheim Oberneuching für die Pfarreien Neuching und Ottenhofen herzlich eingeladen.

• **Pfarrverband:**

Meditativer Herbstspaziergang durch das Schwillachtal am Sams- tag, 28.09.2019. Treffpunkt um 13.00 Uhr an der Kirche in Ottenhofen.

Wir gehen über Unterschwillach und Siggenhofen wieder nach Ottenho- fen zurück, wo wir gegen 19.00 Uhr sein werden.

Anmeldung bitte bis 24. September unter 08123/9893988 oder per Mail: RoHuber@ebmuc.de.

Auf viele "Mitgeher" freut sich Gemeindeformentorin Rosemarie Huber.

Caritas-Herbstsammlung: Die diesjährige Caritas-Kirchenkollekte findet in den Gottesdiensten am 28./29.09.2019 statt.

Zusätzlich wird in einigen Ortsteilen vom 30.09.-06.10.2019 eine Haus- sammlung vorgenommen.

Wo keine Haussammlung statt finden kann, erhalten Sie einen Brief mit der Bitte um Überweisung Ihrer Spende. Vorab sagen wir Ihnen schon jetzt ein herzliches "Vergelt's Gott" für Ihren Beitrag.

• **Neuching:** Herzliche Einladung zum **Bibelkreis** am Donnerstag, 26.09.2019, um 19.45 Uhr im Pfarrheim Oberneuching.

Das **Pfarrbüro** Oberneuching ist vom 01.10. bis einschl. 04.10.2019 ge- schlossen!

In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Pfarrverbandsbüro Moosinning, Tel.: 08123/1404!

• **Eichenried:**

Das **Pfarrbüro** Eichenried ist am Montag, 30.09.2019 geschlossen!

• **Neuching/Ottenhofen-Sternwallfahrt Altötting:**

Die Kath. Frauengemeinschaft Neuching lädt zur Sternwallfahrt nach Altötting am Mittwoch, den 02.10.2019, recht herzlich ein.

Abfahrt um 7.00 Uhr in Ottenhofen,
7.10 Uhr Oberneuching,
7.15 Uhr Niederneuching,
7.20 Uhr Lütz und
7.30 Uhr Gelting/Plienig.

Wir bitten um Anmeldung bei Frau Monika Mair, Tel.: 0170/5928210.

Evang. luth. Kirchengemeinde Erding

Freitag, 13. September

14.30 Pichlmayr Sen.zentrum - Gottesdienst - Fritsch
15.30 Heilig-Geist-Stift - Gottesdienst - Fritsch
16.30 Fischer's Sen.zentrum - Gottesdienst - Fritsch

Sonntag, 15. September

09.00 Christuskirche - Gottesdienst m. A. - Wilhelm
10.30 Auferstehungskirche - Zwergerlottesdienst - v. Aschen/ Team

Mittwoch, 18. September

19.00 Kath. Kirche Grünbach - Ökumen. Taizegebet - Team

Samstag, 21. September

19.00 Kath. Kirche Buch a. Buchrain - Ökumenischer Gottesdienst - Keller/Team

Sonntag, 22. September

09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Jarmurskewitz
09.00 Auferstehungskirche - Einführung der neuen Konfirmandin- nen und Konfirmanden - Team
10.30 Auferstehungskirche - Einführung der neuen Konfirmandin- nen und Konfirmanden - Team
10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst - Team

Sonntag, 29. September

09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Keller
10.30 Auferstehungskirche - Gottesdienst m. A. - Keller
10.30 Kath. Kirche Forstern - Gottesdienst m. A. - Fritsch

Evang. Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Sonntag, 15. September - 13. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst (Thema Kinder- gottesdienst: Gott geht mit...auch in die Schule)

Mittwoch, 18. September

16.30 Uhr Evang. Gottesdienst im Seniorenhaus am Bürgerfeld

Sonntag, 22. September - 14. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Aktionsgottesdienst für Familien - anschließend Mittagessen
11.15 Uhr Familiengottesdienst im Mehrzweckraum am Sportplatz in Forstinning

Sonntag, 29. September - Michaelistag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Begrüßung der Konfirmanden-Dienstagsgruppe
11.15 Uhr Kleinkindergottesdienst

VERANSTALTUNGEN

Montag, 16. September

14.00 Uhr Seniorenrunde - Poetische Deutschlandreise - Eine bewegte Rätselreise mit Frau Schaefer.

Dienstag, 17. September

09.00 Uhr Dienstagsrunde - für mittel-junge Frauen: Ratschfrüh- stück - bitte etwas Leckeres für das Buffet mitbringen. Herr Keil zeigt uns außerdem Impressionen aus unserer Partnergemeinde Ostra.

19.00 Uhr

Treffen MAK - MitarbeiterKreis der Jugend. Start ins Jahr mit: "Warmup Spiele kennen und anleiten lernen"

19.30 Uhr

Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien

Mittwoch, 18. September

09.00 Uhr Rhythmus und Bewegung mit Frau Bauer
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik sowie Präventivgymnastik mit Pilates.

10.30 Uhr

Seniorengymnastik mit Frau Weindl
Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweg- lichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitzen

18.30 Uhr

Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik Evang. Gemeindezentrum mit: Frau Knäble

18.45 Uhr

Offener Jugendtreff mit Rel.-Päd. Scheyerer

Donnerstag, 19. September

18.30 Uhr Tanz mit - Tanzen für mitteljunge Frauen mit Frau Tappe
Tanzen macht Spaß und schult Körper und Geist.
Wir tanzen im Kreis, zu zweit oder in anderen Formatio- nen. Die Tänze kommen aus der Folklore oder dem Ge- sellschaftstanz.

Dienstag, 24. September

19.30 Uhr Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien

Mittwoch, 25. September

09.00 Uhr Rhythmus und Bewegung mit Frau Bauer
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik sowie Präventivgymnastik mit Pilates.

10.30 Uhr

Seniorengymnastik mit Frau Weindl
Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweg- lichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitzen

18.30 Uhr:

Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik

18.45 Uhr:

Offener Jugendtreff mit Rel.-Päd. Scheyerer

19.45 Uhr:

Sitzung des Kirchenvorstandes

Freitag, 27. September

15.30 Uhr: Kinderkino für Kinder bis 12 Jahre.
Bitte 1 € für Popcorn und Getränke mitbringen.

Samstag, 28. September

13.00 Uhr: Spinn- und Handarbeitskreis mit Annika Hogreve

Weitere Infos über die Evang. Kirchengemeinde Markt Schwaben unter: www.marktschwaben-evangelisch.de

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching erscheint am

Freitag, 27. September 2019

Redaktionsschluss:

Freitag, 20. September 2019, um 11.30 Uhr

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger - schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - Abfuhr - Mäharbeiten
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Brennholzverkauf
- kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661

